

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde eine Anfrage an die Verwaltung vorgetragen.

2. Straßenbeleuchtung Alte L 99

Mit Datum vom 23. Januar 2017 wurde seitens der Fraktion „Bürger für Ortenberg/SPD“ beantragt, im Haushaltsplan 2017 Mittel für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang der alten L 99 einzustellen. Der Antrag wurde begründet. Insbesondere wäre danach eine Beleuchtung dringend nötig, um in den dunklen Morgen- und Abendstunden die notwendige Sicherheit für Fahrradfahrer, wie die die Offenburger Schulen besuchenden Schülerinnen und Schüler zu bieten.

Die Strecke von der Einmündung „Lindle“ bis zu Einfahrt der ehem. Gärtnerei beträgt 680 m, bis zur nächsten diesseitigen Straßenbeleuchtung 940 m, bis zur Gemeindegrenze 400 m.

Das Thema war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates. In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17. Juni 2013 wurde beschlossen, die Angelegenheiten zunächst nicht weiter zu verfolgen, da die Stadt Offenburg, auf deren Gemeindegebiet etwa 60 % der betroffenen Verbindungsstrecke liegt, für deren Bereich keine Straßenbeleuchtung erstellen würde. Allerdings wurde damals von dort in Aussicht gestellt, diese Angelegenheit innerhalb der folgenden 2 Jahre nochmals zu prüfen.

Auf Anfrage teilte die Stadt Offenburg zwischenzeitlich mit, dass sich bei der dortigen Bewertung keine Änderung ergeben hat und die Stadt Offenburg nach wie vor die Strecke nicht beleuchten wird. Seit 2016 werden dort eingehende Anträge auf Beleuchtungen im Außenbereich anhand zehn verschiedener Kriterien geprüft. Hiermit soll nach einem transparenten Verfahren bewertet werden, ob eine Ausnahmesituation vorliegt, welche doch eine Beleuchtung rechtfertigt, denn nach § 41 Abs. 1 des Straßengesetzes besteht eine Beleuchtungspflicht nur für geschlossene Ortslagen.

Der Gemeinderat erörterte ausführlich die Vor- und Nachteile:

Vorgebrachte Argumente für eine Beleuchtung:

- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- Mehrzahl des Schulverkehrs geht nach Offenburg
- Über 100 Radfahrer im relevanten Zeitraum morgens
- Abendliche und nächtliche Heimfahrer in beide Richtungen
- Sichere Radwegverbindung bis in die Stadt
- Anbindung der Umgehung am Südringkreisel erhöht Gefahr für Radfahrer
- Beleuchtung erhöht die Akzeptanz den Radweg auch bei Dämmerung und Dunkelheit zu benutzen
- Sichere Alternative zum westlichen landwirtschaftlichen Weg

Vorgebrachte Argumente gegen eine Beleuchtung:

- Kostenvermeidung (Investition einschließlich Tiefbau für 400 m/50 m = 8 Leuchten liegen bei ca. 46.000 EUR.
- Objektiv kein vorhandenes Sicherheitsdefizit (Nach Aussage der Polizeidirektion Offenburg findet sich in deren Statistik weder ein einschlägiger Vorfall zu Verkehrsunfällen noch sonstigen Vorfällen.
- Zeitgemäße Fahrradbeleuchtungen bieten mit LED-Technik und Standlicht ein deutlich höheres Sicherheitsniveau als noch vor wenigen Jahren.
- Ein gegenläufiges Befahren mit Fahrrädern im Bereich der „hohlen Gasse“ ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht zulässig, stadtauswärts ist daher ohnehin der Wirtschaftsweg entlang der neuen L 99 zu benutzen oder die L 99 beim Ortsschild von Offenburg zu queren.
- da die Stadt Offenburg definitiv nicht beleuchtet, wären lediglich etwa 40 % der Gesamtstrecke oder 60% der Strecke bis zum Ortsschild von Offenburg ausgeleuchtet.
- vermeidbarer weiterer „Lichtsmog“ als visuelle Umweltverschmutzung
- vermeidbarer Präzedenzfall. Ein Ausbau vergleichbarer Strecken im Gemeindegebiet würde ca. 60 Leuchten und damit ein Investitionsaufwand von ca. 360.000 EUR bedeuten. Angesichts des ausgereizten Finanzplans wäre dies nur über Streichungen an anderer Stelle, Schulden oder Steuererhöhungen zu finanzieren.

Im Rahmen der Erörterung wurde auch vorgebracht, dass aufgrund der vielen vorhandenen Lichtquellen und dem dadurch vorhandenen Streulicht eine völlige Dunkelheit kaum mehr herrschen kann. Auch gesellschaftskritische Töne wurden angeschlagen, da eine zunehmende und fortschreitende Entfremdung von den natürlichen Gegebenheiten beobachtet wird. Dies drückt sich etwa dadurch aus, dass seitens der Gemeinde und damit aus Steuermitteln finanziert vielfach Schutz vor den Launen der Natur, etwa Schneeglätte, Hitze, Regen, oder Dunkelheit, eingefordert werde. Gleichzeitig werde etwa mit dem Waldkindergarten mit großem finanziellem Einsatz der Versuch unternommen, die Kinder wieder an die Natur heranzuführen. Man dürfe danach die Frage stellen, ob entspannteres Verhältnis zu den natürlichen Gegebenheiten wünschenswert wäre.

Dennoch wurde das artikulierte Bedürfnis nach einer ausgeleuchteten Radwegeverbindung gesehen. Bei vier Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat daher die Verbindung der alten L 99 bis zur Gemarkungsgrenze mit einer Straßenbeleuchtung zu versehen. Ein wichtiges Kriterium für diese Strecke ist auch die Tatsache, dass dies die mit Abstand am meisten frequentierte Radwegeverbindung in den Morgenstunden nach Offenburg darstellt.

Hinsichtlich etwaiger weiterer Maßnahmen außerhalb der geschlossenen Ortslagen einigte sich der Gemeinderat darauf, objektive Kriterien zu erarbeiten, anhand derer weitere diesbezügliche Anträge zu prüfen sind.

3. Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. Juli 2016 beschlossen, im Zuge der Baumaßnahme im Neuen Weg die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten umzurüsten und einen Zuschussantrag zur Förderung des Leuchtentauschs im Neuen Weg und in weiteren Straßenzügen zu stellen. Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten sollen deutliche Einsparungen im Energieverbrauch (80 %) und gleichzeitig ein Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Ausstoss erzielt werden.

Die Umrüstung auf LED-Leuchten wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Mit Bescheid vom 7. Oktober 2016 wurde der Gemeinde eine Zuwendung von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt, die im Haushaltsjahr 2018 zur Auszahlung kommen wird.

Die Maßnahme wurde im Dezember 2016 beschränkt öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Bei der Submission am 30. Januar 2017 haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht. Beide Angebote können gewertet werden.

Die Auswertung und Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt folgendes Ergebnis

Firma geprüfte Auftragssumme brutto

Bieter 1: 36.293,81 €

Bieter 2: 24.347,40 €

Der Bieter 2 legt das rechnerisch und wirtschaftlich preisgünstigste Angebot vor.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in verschiedenen Straßenzügen im Gemeindegebiet an den Bieter 2 zum Angebotspreis von 24.347,40 € zu. Dies ist das E-Werk Mittelbaden.

4. Sanierungsmaßnahme „Sommerhaldede/Winzerkellerweg“ : Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Für das zweite Halbjahr 2017 ist die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme „Neuer Weg“ (Kanal, Wasserversorgung, TK-Leerrohr, Fahrbahn) im Winzerkellerweg und Sommerhaldede vorgesehen. Die Auftragsvergabe wird voraussichtlich in der GR-Sitzung am 24. April stattfinden.

Auch hier sollte die Maßnahme genutzt werden, um die Änderung der Straßenbeleuchtung und den Umstieg auf LED-Leuchten vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, wieder einen Förderantrag nach der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie)" zu stellen. Antragsfrist ist der 31. März 2017.

Der Schwellenbetrag für eine Förderung beträgt 25.000 EUR Investitionsaufwand. Der Zuschussbetrag beträgt 20%, der Amortisationszeitraum liegt zwischen 6 und 8 Jahren. Die Verwaltung schlägt daher die zusätzliche Aufnahme einiger Straßenzüge im Bereich Käfersberg vor. Der geschätzte Aufwand liegt daher bei ca. 28.500 EUR. Es sind insgesamt 51 Leuchten, mit einer Energieersparnis von 82% (305.000 kw/h oder 180 Tonnen Co2 über die Lebensdauer von 20 Jahren).

Die Verwaltung sollte durch den Gemeinderat beauftragt werden, zunächst zur Fristwahrung die Fördermittel zu beantragen. Der Beschluss zur Beauftragung für die Beschaffung und Montage der LED-Leuchten erfolgt jedoch nur vorbehaltlich der Bezuschussung.

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur Förderung des Leuchtentauschs im Umfang von ca. 29.000 EUR für 2017 zu.

5. Einbringung und Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017

Die Grundlage für die Planung des Haushaltsplanes 2017 bildet der Haushaltserlass 2017. Darüber hinaus haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (Feuerwehr, Schule, Bauhof, Wasserversorgung etc.) gegenüber der Verwaltung ihren Mittelbedarf angemeldet.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 hat ein Gesamtvolumen von 11.049.000 €. Dabei entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.086.000 € und auf den Vermögenshaushalt 3.963.000 €. Der

Haushaltsplan sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 394.800 € vor.

Für die refinanzierbaren Bereiche (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) wurde eine Kreditaufnahme von 1.350.000 € eingeplant. Diese dient der Deckung der Maßnahmen in 2017 (Winzerkellerweg, Sommerhöldele) aber auch der Maßnahmen in 2017 (Neuer Weg), denn die dortige Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Aus Gründen der Transparenz wollen wir diese komplett verfallen lassen und für 2017 neu einstellen. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 würde sich auf 2.604.909 € erhöhen, wobei diese vollumfänglich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung zugeordnet werden können.

Die vorgesehene Rücklagenentnahme von 1.728.000 € wird den Rücklagenbestand zum 31.12.2017 auf einen Betrag von rund 1.430.000 € schmälern.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen im Vermögenshaushalt sind:

- | | |
|--|-----------|
| - Fortführung der Sanierungsmaßnahmen im Neuen Weg: | 500.000 € |
| - Sanierungsmaßnahmen im Sommerhöldele und Winzerkellerweg: | 845.000 € |
| - Sanierung vom neuen Bauhof „Obsthof Herp“: | 750.000 € |
| - Landessanierungsprogramm: | 472.000 € |
| - Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Bestandsgebäude und Maßnahmen im Schulgebäude für die Auslagerung einer Maxigruppe | 187.000 € |

Der von der Verwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt. Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 20. März 2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat erörterte den Haushaltsplanentwurf 2017.

6. Einbringung und Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes 2017 für den Eigenbetrieb Sternenmatt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ortenberg hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2016 beschlossen, für den Erwerb eines Teileigentums im neu zu errichtenden Seniorenzentrum in Ortenberg zum 01.01.2017 einen Eigenbetrieb zu gründen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1- 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan.

Der Erfolgsplan 2017 weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 7.000 € aus. Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 2.085.000 €. Für das Jahr 2017 ist für den Erwerb eines Teileigentums im Seniorenzentrum eine Stammkapitalzuführung in Höhe von 100.000 € und eine Darlehensaufnahme von 1.985.000 € vorgesehen.

Der von der Verwaltung erstellte Wirtschaftsplanentwurf 2017 ist in der Anlage beigefügt. Der Entwurf wird in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt.

Der Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 ist mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Gemeinderatssitzung am 20. März 2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat erörterte den Wirtschaftsplanentwurf 2017 für den Eigenbetrieb Sternenmatt.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 23. Januar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen:

- Auflösung Arbeitsvertrag Matthias Kistner
- Einstellung Herr Markus Schillinger zum 1. März 2017
- Einstellung Frau Anja Zeller zum 1. April 2017
- Kaufvertrag Erwerb eines Teileigentums im Seniorenzentrum Sternenmatt

7. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 20. März 2017 vorgesehen
- Am 9. März findet die nächste Vernissage im Rathaus statt
- Infoveranstaltung Winzerkellerweg/Sommerhäldele: 25. April 2017

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt